



Ob Gas-, Elektro- oder Holzkohlegrill – die Diskussion, welcher Grill der beste ist, erhitzt die Gemüter.

Foto: iStock

# Wer brutzelt am besten?

Im Sommer verlagert so mancher die Küche ins Freie. Fragt sich nur, mit welchem Grill man die besten Ergebnisse erzielt. Die Stiftung Warentest prüfte zwölf Elektrogrills.

Von Judith Sam

**Innsbruck** – Es brutzelt und qualmt, Fettspritzer zischen durch die Luft – kaum steigen im Sommer die Temperaturen, haben viele Tiroler die „licence to grill“. Doch dabei wird nicht nur Fleisch erhitzt, sondern auch so manches Gemüt.

„Man würde nicht glauben welche Grabenkämpfe bei Diskussionen über die beste Grill-Variante ausgefochten werden – Gas-, Holzkohle- oder Elektro“, spricht Markus Mair aus der Erfahrung.

Der Leiter der Innsbrucker Gourmetgrillschule wird meist mit zwei gängigen Meinungen konfrontiert: „Viele denken Fleisch vom Holzkohlegrill schmeckt besser. Ein Irrglaube. Geschmacklich gibt es zwischen allen Griller-Varianten keinen Unterschied. Das haben zahlreiche Tests bewiesen.“ Holzkohlegriller empfiehlt er allen, die sich nach dem archaischen Umgang mit Flammen sehnen.

Gas und Elektro wiederum eignen sich für Freiluftkö-

che, die keinen Garten haben: „Mit beiden Varianten kann man Fleisch zubereiten ohne Nachbarn am Balkon zu stören. Außerdem führen die Geräte zu raschen Ergebnissen, im Vergleich zum aufwändigen Grillen mit Feuer.“

Wer das ganze Jahr über unter freiem Himmel brutzeln will, sollte einen Gasgrill wählen. Der bringt mehr Leistung als Holzkohle und Elektro – was bei tiefen Temperaturen notwendig ist. „Damit sind wir beim zweiten Irrglauben: Wenn ich in Kursen frage, wer einen Elektrogrill nutzt, traut

sich kaum einer das zuzugeben. Dabei verwendet mindestens jeder Dritte diese Variante“, sagt Mair. Der Elektrogrill hat nämlich ein Imageproblem, weil er vor fünf, sechs Jahren so wenig Leistung brachte, dass er mehr dünstete, als zu grillen: „Heute stehen Elektrogrills ihren Konkurrenten bei normalen Bedingungen um nichts nach.“

Um dies zu prüfen hat Stiftung Warentest Elektro-Varianten getestet. „Elf von zwölf Flächen- und Tischgrills erhielten die Note ‚Gut‘“, fasst Tester Jonas Krumbein zu-

sammen. Lediglich der „Unold 8555“ war „befriedigend“: „Weil sich Grillplatten verbieten, was unproblematisch für Betrieb und Sicherheit, aber doch ein Manko ist.“

Steckerrein, Rost aufheizen – und nur zwölf Minuten später konnte man dem „Tefal Optigrill“ fertige Steaks entnehmen. Damit war er das schnellste Gerät im Test: „Er sticht auch hervor, weil er als einziger über eine Automatik verfügt. Man muss nur etwa den Steak- oder Fischmodus auswählen und sich dann nicht mehr um Grilldetails kümmern.“

Spitzenreiter sind der „Tefal GC3060“ und der „WMF Lono“. „Mit ihnen war das Grillerlebnis das beste“, schwärmt Krumbein. Wenn man ihm zuhört wird klar, warum Männer über Grills annähernd so enthusiastisch diskutieren können, wie über Autos: „Fragt sich nur, was gutes Grillen ausmacht. Wir haben darauf geachtet, ob man Röstaromen schmeckt, wie Grillstreifen auf Steaks, Fisch und Speck aussehen, ob die Speisen knusprig und saftig sind und deren Kerntemperatur passt.“

Auch auf die Stromkosten warf der Tester einen Blick. Die lagen pro Grilleinsatz zwischen zwölf und 48 Cent. Sparfreude dürften sich ebenso über die Preise freuen: Jeder zweite getestete Grill kostet unter 100 Euro. Der teuerste ist mit 350 Euro der Weber Q1400 Stand. „Die guten Preise dürften vor allem die Damen freuen“, ergänzt der Innsbrucker Grillgourmet Mair: „Denn die entscheiden meist, wieviel ausgegeben werden darf.“

## Holz- oder Elektrogrill – was sagt der Anwalt dazu?

**Beim Grillen** sind indirekte Einwirkungen wie Geruch oder Rauch auf das Nachbargrundstück bis zu einem gewissen Maß erlaubt. Das wird laut dem Innsbrucker Anwalt Stefan Gamsjäger überschritten, wenn die Einwirkungen die ortsübliche Benutzung des Nachbargrundstücks oder der Nachbarwohnung wesentlich beeinträchtigen: „Wann dies der Fall ist, hängt stark vom

Einzelfall ab. Insbesondere bei Wohnanlagen können Hausordnungen ein Grill-Verbot auf Balkonen oder Terrassen enthalten.“ Eine Zuwiderhandlung kann bis zur Kündigung des Mietvertrages führen.

**Ortspolizeiliche Verordnungen** regeln zudem erlaubte Grillzeiten im Freien. „Deshalb sollte man sich bei seiner Gemeinde informieren“,

rät der Jurist von von „Law Experts – Gamsjäger & Wiesflecker“.

**Nicht gestattet** ist das Entzünden von Feuer im Wald. Generell empfiehlt es sich, auf das Verbrennen von Materialien, die starke Rauchentwicklung zur Folge haben, zu verzichten und am Balkon eher einen Gas- oder Elektrogrill als einen Holzkohlegrill zu verwenden.

## Das Ombuds-Team der Tiroler Tageszeitung

Vermitteln, unterstützen und helfen sind die Ziele unseres Ombudsmann-Teams, das vier Personen umfasst.  
**Klaus Lugger**, Jurist und

langjähriger Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol, steht für Fragen zum Thema Wohnen zur Verfügung. **Hansjörg Jäger**, Unternehmer und Ex-Chef

der Tiroler Wirtschaftskammer, sowie **Michael Motz**, Journalist und Jurist, kümmern sich um alle anderen Anliegen der Leserinnen und Leser. Unterstützt werden sie von TT-Redakteurin **Michaela Spirk-Paulmichl**.

Kontakt: **Hansjörg Jäger** und **Klaus Lugger** sind unter [ombudsmann@tt.com](mailto:ombudsmann@tt.com), über das TT-Sekretariat unter Tel. 050403-1600 oder im Internet unter [www.tt.com/service/ombudsmann](http://www.tt.com/service/ombudsmann) erreichbar, **Michael Motz** unter [michael.motz@tt.com](mailto:michael.motz@tt.com).  
**Hansjörg Jäger, Michael Motz, Michaela Spirk-Paulmichl und Klaus Lugger** (v. l.).



Foto: Rudy De Moor